- Fußball-Landesverband Brandenburg -

Zweitspielrecht für Junioren

Vereins-Nr. des Zweitvereins 61 _ _ _ _ _ _

Name _

Vorname _

Geburtsdatum _ _ _ _ _ _ Pass-Nr. _ _ _ _ - _ _ _ _ _
Tag Monat Jahr (Spielerpass bitte im Original beilegen)

Stammverein _

....
Ort, Datum Unterschrift der Eltern

Für den vorgenannten Spieler wird für die Saison …... / …... gemäß JO § 12 a ein Zweitspielrecht für den o. g. Verein beantragt. Das Zweitspielrecht gilt immer nur für die o. a. Saison und grundsätzlich nur für die Altersklasse des Juniorenspielers.

....

Stammverein, Spielklasse ……..….. **Zweitverein, Spielklasse** ……..…..
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

☐ Stammverein hat keine Mannschaft in dieser Altersklasse

☐ Stammverein verfügt über zu viele Spieler

☐ Junioren mit wechselnden Aufenthaltsorten (z. B. getrennt lebende Eltern)
Gemäß DFB JO § 7f,(2)b

Zutreffendes ist vom antragstellenden Verein anzukreuzen.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO
Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunfts-erteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Hinweise:

Das Zweitspielrecht wird entsprechend des Antrages durch den FLB auf einem neuen Spielerpass vermerkt, und hat für das komplette Spieljahr Gültigkeit. Am Ende des Spieljahres ist der Spielerpass unaufgefordert dem Stammverein zurück zu geben. Dem Gastverein ist es nicht gestattet Eintragungen im Spielerpass vorzunehmen. **Stammverein und Zweitverein dürfen in Meisterschaftsspielen nicht gegeneinander antreten!**

Bei Beantragung eines Zweitspielrechts für getrennt lebende Eltern sind folgende Unterlagen notwendig:

- Meldebescheinigung über Erst- und Zweitwohnsitz der Eltern und des Spielers
- schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern
- Zustimmung vom Jugendausschuss des aufnehmenden Fußballkreises